

5060 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Erledigung der Motion KR-Nr. 152/2010
betreffend Das Gewerbe soll nicht länger Bank sein
müssen – Massnahmen zur Festlegung
der Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand
auf maximal 30 Tage**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 29. Januar 2014 und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 4. November 2014,

beschliesst:

Minderheitsantrag von Markus Bischoff, Judith Bellaiche, Stefan Feldmann, Thomas Marthaler, Mattea Meyer, Maria Rohweder, Beni Schwarzenbach:

I. Auf die Änderung des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung wird nicht eingetreten.

II. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Motion KR-Nr. 152/2010 erledigt ist.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

* Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben besteht aus folgenden Mitgliedern: Hans Heinrich Raths, Pfäffikon (Präsident); Judith Bellaiche, Kilchberg; Markus Bischoff, Zürich; Stefan Feldmann, Uster; Alex Gantner, Maur; Martin Haab, Mettmenstetten; Thomas Marthaler, Zürich; Mattea Meyer, Winterthur; Peter Preisig, Hinwil; Maria Rohweder, Männedorf; Regine Sauter, Zürich; Beni Schwarzenbach, Zürich; Arnold Suter, Kilchberg; Silvia Steiner, Zürich; Hans-Ueli Vogt, Zürich; Sekretär: Andreas Schlagmüller.

I. Das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 wird wie folgt geändert:

Zahlungsfristen § 43 a. ¹ Rechnungen für Leistungen werden innerhalb von 30 Tagen nach Eingang bezahlt, sofern keine kürzere Zahlungsfrist vereinbart wird. Erfordert die Rechnung für eine Bauleistung eine externe Vorprüfung, beträgt die Zahlungsfrist längstens 45 Tage.

² Für Leistungen und Verbindlichkeiten des Kantons gegenüber den Gemeinden gilt Abs. 1 sinngemäss.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Motion KR-Nr. 152/2010 erledigt ist.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 4. November 2014

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Hans Heinrich Raths

Der Sekretär:

Andreas Schlagmüller